

**Chancengleichheit von Frau und Mann
in der Kantonsverwaltung Freiburg**

Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 7. Mai 2008 eingereichten und begründeten Postulat (*TGR* S. 804) verlangen die Grossräte Hugo Raemy und Martin Tschopp eine Überprüfung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung Freiburg in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, die Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeitarbeit, Telearbeit, usw.), das Lohnniveau, die Weiterbildungsmöglichkeiten, die Aufstiegschancen und die Kaderstellen.

Antwort des Staatsrats

1. Der Staatsrat hat Verständnis für das Anliegen der Grossräte Hugo Raemy und Martin Tschopp. Unter einem der Ziele seines Regierungsprogramms und Finanzplans für die Legislaturperiode 2007–2011 hat der Staatsrat denn auch Massnahmen für die Gleichstellung vorgesehen: „Bei der Gleichstellung von Frau und Mann werden Massnahmen angeboten, um sowohl für die Frauen als auch für die Männer die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie zu erleichtern; dies soll namentlich bei der Kantonsverwaltung und durch die Harmonisierung der Unterrichtszeiten an den Schulen geschehen.“ (Herausforderung Nr. 3 – „Das Zusammenleben verbessern. Die Familienpolitik festigen“, S. 14). Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG) hält ausserdem fest, dass die Personalpolitik zum Ziel hat, „die Personalressourcen des Staates optimal zur Geltung zu bringen“ und dass sie im Besonderen auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Frau und Mann beruht.

2. Der Staatsrat hat überdies einen Entwurf des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals in die Vernehmlassung geschickt; das Reglement sollte am 1. Januar 2009 in Kraft treten und hat zum Ziel, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit einzuführen und den Kantonsangestellten somit insbesondere zu ermöglichen, ihr Berufs- und Privatleben besser zu vereinbaren. Sowohl Familienväter wie auch Familienmütter könnten sich dank dieser verstärkten Vereinbarkeit besser um ihre Kinder kümmern, da sie Karriere und Familie einfacher in Einklang zueinander bringen und die gemeinsamen Aufgaben optimaler organisieren könnten. Gerade dies ist heute jedoch nicht immer einfach, da sich die Arbeitszeiten und der Tagesablauf der Kinder oft nicht aufeinander abstimmen lassen (Unterrichtszeiten an den Schulen, Freizeitaktivität, Arbeits- und Schulwege). Es sind im Übrigen Bemühungen im Gange, die darauf abzielen, die Unterrichtszeiten an den Schulen zu vereinheitlichen, mit dem Ziel, die ausserschulische Kinderbetreuung zu erleichtern.

3. Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (BGF) hat bereits vor einigen Jahren eine Umfrage beim Staatspersonal durchgeführt, mit dem Ziel, vertiefte Erkenntnisse über den Grad der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung zu gewinnen. Ende der Neunzigerjahre wurden die gesammelten Informationen in Relation zu den soziodemographischen Daten des gesamten Staatspersonals des Kantons Freiburg gesetzt.

Das BGF plant derzeit, eine neue Analyse durchzuführen. Ziel dieser Analyse ist es, die Entwicklung der Situation zu erfassen, insbesondere jedoch jene Bereiche besser orten zu

können, in denen die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann noch ungenügend ist. Das BGF will dabei auf eine erneute Umfrage beim Staatspersonal verzichten; das Büro zieht es vor, die Lohnsituation der Frauen und Männern in der Kantonsverwaltung zu untersuchen. Die Analyse wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation (POA) durchgeführt werden. Eine neue Beurteilung wäre überdies auch in statistischer Hinsicht wünschenswert, denn die letzte Untersuchung stammt aus dem Jahr 1996, als das Personal der Bezirksspitäler noch nicht in das Staatspersonal integriert war.

Schlussfolgerung

Aus diesen Ausführungen folgt, dass der Staatsrat eine neue Untersuchung des Kantons als Arbeitgeber für angebracht hält. Mit dem Bericht des Staatsrats soll ein Vorschlag für einen konkreten Aktionsplan vorgebracht werden.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb die Annahme des Postulats.

Freiburg, den 11. November 2008